

**Antwort**  
**der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Saibold und der Fraktion  
DIE GRÜNEN**  
**— Drucksache 11/626 —**

**Öl aus Kunststoffabfall**

*Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat mit Schreiben vom 30. Juli 1987 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:*

In der vom Bundesumweltministerium herausgegebenen Publikation „Wir und unsere Umwelt“ (Ausgabe 6/87) wird unter der Überschrift „Aus Müll wird Öl“ die technische Möglichkeit aufgezeigt, in absehbarer Zeit mit Hilfe eines von der „Union Rheinische Kraftstoff AG“ entwickelten Verfahrens aus Kunststoffabfällen aller Art Öl zu erzeugen.

1. Wurde die Entwicklung dieses Verfahrens mit öffentlichen Geldern gefördert, und falls ja, in welcher Höhe?

Das Projekt wird von der Bundesregierung im Rahmen des Programms „Umweltforschung und Technologie“ des Bundesministers für Forschung und Technologie mit 1,457 Mio. DM entsprechend 40 v. H. der Projektkosten gefördert.

2. Ist der Bundesregierung bekannt, warum dieses Verfahren vom Patentamt als „eine der wichtigsten Erfindungen des Jahres“ bezeichnet wurde und in welchem Zusammenhang dies geschehen ist?

Nach Kenntnis der Bundesregierung veröffentlicht das Deutsche Patentamt jährlich im Jahresbericht ausgewählte Erfindungen aus dem zurückliegenden Jahr. Dementsprechend wurde das vorliegende Verfahren zur Abfallhydrierung 1986 veröffentlicht.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Aussage „eine der wichtigsten Erfindungen des Jahres“ von der Presse aus der obigen Veröffentlichung des Patentamts abgeleitet wurde.

3. Wie ist der derzeitige Entwicklungsstand dieses Verfahrens, und wann (in welchem Jahr) ist voraussichtlich mit der praktischen Anwendung dieses Verfahrens zu rechnen?

Das Verfahren befindet sich zur Zeit in der Entwicklungsphase. Mit einer Pilotanlage im halbtechnischen oder technischen Maßstab ist voraussichtlich nicht vor 1992 zu rechnen.

4. Ist der Bundesregierung bekannt, welche Energiemenge dieses Verfahren z. B. zur Erzeugung der im Bericht angegebenen 800 Kilogramm „Rohöl“ aus einer Tonne Kunststoffabfall benötigt?

Eine zuverlässige Aussage zum Energiebedarf des Verfahrens ist erst nach Erprobung im technischen Maßstab und Erarbeitung entsprechender Bilanzen möglich. Schätzungen ergeben einen Energiebedarf, der ca. 30 v. H. des Energieinhalts der eingesetzten organischen Abfallgemische entspricht.

5. Welchen Vorteil sieht die Bundesregierung im Vergleich dieses Verfahrens mit der bisher üblichen „thermischen Verwertung“ von Kunststoffabfällen in Müllverbrennungsanlagen?

Die Bundesregierung sieht in der Hydrierung von Kunststoffabfällen und der Müllverbrennung keine konkurrierenden, sondern sich ergänzende Verfahren. Bei der Verbrennung von kommunalen Abfällen liefern die Kunststoffbestandteile einen nennenswerten Anteil der Energieausbeute. Die Verbrennung von größeren Mengen getrennt erfaßter Kunststoffabfälle führt jedoch zu technischen Schwierigkeiten in der Müllverbrennungsanlage, wenn sie nicht vorher mit anderen Abfällen vermischt werden.

Die Hydrierung könnte bei einem Erfolg des Projektes eine Problemlösung für die Verwertung von getrennt erfaßten Kunststoffabfällen darstellen.

6. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die Umweltverträglichkeit dieses Verfahrens vor?

Nach derzeitigem Entwicklungsstand sind abschließende Beurteilungen der Umweltverträglichkeit noch nicht möglich. Die verfahrensbedingten hohen Drücke und Temperaturen stellen besondere sicherheitstechnische Anforderungen. Die Bundesregierung erwartet jedoch, daß dieses Verfahren hinsichtlich seiner Emissionen umweltverträglich betrieben werden kann.